



Jugendfeuerwehr Neureichenau



1. Vorstand: Walter Bermann
1. Kommandant: Alois Wimmer
Jugendwart: Georg Peschl

Beitrittserklärung zur Jugendfeuerwehr

wir erklären uns einverstanden, dass unser Sohn/ unsere Tochter der **Freiwilligen Feuerwehr Neureichenau** beitrifft.

Name/Vorname: _____

Plz./Ort/Straße: _____

Telefon: _____ **Geburtsdatum:** _____

E-Mail: _____

unser Sohn/ unsere Tochter

1. ist körperlich und geistig gesund.
2. besucht z. Zeit Volksschule/Realschule/Gymnasium mit Berufsziel: _____
3. Befindet sich z. Zeit in Berufsausbildung als: _____

Wichtig für den Erziehungsberechtigten

Auszug aus den Rechtsgrundlagen des Feuerwehrgesetzes für den Einsatz Jugendlicher im Feuerwehrdienst.

Nach Art. 7, Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) können Jugendliche vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr als Feuerwehrianwärter Dienst leisten. Kinder vor dem vollendetem 12. Lebensjahr (vgl. auch § 2 Jugendarbeitsschutzgesetz) dürfen also keinen Feuerwehrdienst leisten und damit auch nicht in die Feuerwehr- Jugendgruppen aufgenommen werden.

*Nach Art. 7, Abs. 2 BayFwG dürfen Feuerwehrianwärter vom vollendeten 12. bis 16. Lebensjahr im Rahmen Ihres Feuerwehrdienstes nur zu Ausbildungsveranstaltungen herangezogen werden. Diese Feuerwehrianwärter dürfen also in **keinem** Falle bei Einsätzen, weder bei Bränden, noch im techn. Hilfsdienst verwendet werden. Bereits die Alarmanfahrt zur Einsatzstelle, die mit besonderen Gefahren verbunden sein kann, ist Bestandteil des Einsatzes, sodass es Feuerwehrianwärtern vor vollendetem 16. Lebensjahr auch nicht gestattet werden kann, in den zur Einsatzstelle ausrückenden Feuerwehrfahrzeugen mitzufahren.*

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

jfwneureichenau1@gmx.de

**Peschl Georg
Schimmelbach 22
94089 Neureichenau**

Unterschrift der gesetzl. Vertreter

<http://www.jfw-neureichenau.de.vu>